

I n f e r a t e.

A u s s c h r e i b u n g.

Die Stelle eines Inspektors der Gotthardbauten, auf dem eidg. Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen, mit dreijähriger Amtsdauer und einer Jahresbesoldung bis auf Fr. 8000, wird hienit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Techniker, welche sich für diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldungen schriftlich und in Begleit der nöthigen Ausweise über ihre Befähigung zu derselben bis längstens den 20. März dem genannten Departement einzureichen.

Bern, den 4. März 1872.

Der Vorsteher
des eidg. Departements des Innern :
Dubs.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Folge einer letzten Erinnerung des schweiz. Generalkonsuls in London werden die schweizerischen Industriellen zum letzten Male darauf aufmerksam gemacht, daß die Frist zur Betheiligung an der diesjährigen Kunst- und Industrie-Ausstellung zu London demnächst zu Ende geht, und daß alle diejenigen schweizerischen Industriellen, welche die für die schweizerische Produktion besonders wichtige diesjährige Ausstellung besichtigen wollen, ihre Anmeldung ungesäumt dem schweiz. Generalkonsul in London zu machen haben.

Bern, 8. März 1872.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Permanente Ausstellung

moderner kunstgewerblicher Arbeiten des In- und Auslandes, im
k. k. österreichischen Museum für Kunst- und Industrie zu Wien.

Wien, Stubenring 6, Ende Jänner 1872.

Die Direktion des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie macht bekannt, daß demnächst, und zwar unmittelbar nach Schluß der österreichischen kunstgewerblichen Ausstellung, die Aufstellung der Sammlungen der Anstalt erfolgen, ein Saal aber ausschließlich für eine

permanente Ausstellung moderner kunstgewerblicher Arbeiten des In- und Auslandes

reservirt bleiben wird.

Für diese Ausstellung, zu deren Besichtigung hiemit höflichst eingeladen wird, sind folgende Gesichtspunkte maßgebend:

1. Es können nur Gegenstände zugelassen werden, welche in Form und Dramamentation ausgezeichnet sind, oder doch einen hohen Grad der kunstgewerblichen Technik oder die Anwendung eines neuen technischen Verfahrens auf Kunstgewerbe zeigen.

In zweifelhaften Fällen entscheidet eine Jury über Annahme oder Ablehnung.

Bei Werken des Auslandes, welche nicht durch die betreffenden Künstler, Fabrikanten u. selbst zur Ausstellung gelangen, ist doch immer der Ursprung genau anzugeben.

Arbeiten von Dilettanten oder Arbeitern müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden.

2. Die Gegenstände müssen zuerst angemeldet und nach erfolgter Verständigung über den Zeitpunkt der Einlieferung kostenfrei in das Museum geschafft werden.
3. In der Regel soll ein Gegenstand durch sechs Wochen ausgestellt bleiben; falls eine kürzere oder längere Zeit gewünscht wird, ist darüber mit dem Museum Vereinbarung zu treffen.

Für Gegenstände, welche ohne solche Vereinbarung über den festgesetzten Termin im Museum belassen werden, kann keinerlei Haftung übernommen werden.

4. Bei besonders kostbaren oder zerbrechlichen Gegenständen ist für deren Sicherheit vom Aussteller Vorkehrung zu treffen.
5. Platzgebühr ist nicht zu entrichten.
6. Bei verkäuflichen Gegenständen des Inlandes kann der Preis angegeben werden.
7. Auswärtige Aussteller müssen dem Museum einen Vertreter in Wien namhaft machen.

Für die ebenfalls permanente Ausstellung der zeichnenden reproduzierenden Künste (Kupferstich, Holzschnitt, Chromo-Lithographie, Photographie und s. f.), für die ein besonderer Saal im I. Stocke reservirt ist, wird ein besonderes Reglement erlassen werden.

NB. Die Ausstellungsgegenstände sind zollfrei; nur im Falle des Verkaufs ist der Zoll nachträglich zu entrichten.

Nähere Auskunft vermittelt das eidg. Departement des Innern.

Diese Ausstellung ist nicht mit der im Jahre 1873 in Wien stattfindenden Weltausstellung zu verwechseln.

Ausshreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Einnehmer des eidg. Niederlagshauses in Bruntrut. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2700. Anmeldung bis zum 22. März 1872 bei der Zolldirektion in Basel.
- 2) Kontrolleur des eidg. Niederlagshauses in Bruntrut. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2500. Anmeldung bis zum 22. März 1872 bei der Zolldirektion in Basel.
- 3) Postbüreaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 22. März 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 4) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 22. März 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 5) Postkommis in Olten. Anmeldung bis zum 22. März 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.

- 6) Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 22. März 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 7) Briefträger in Burgdorf. Anmeldung bis zum 22. März 1872 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 8) Posthalter und Briefträger in Gisikon (Luzern). Anmeldung bis zum 22. März 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 9) Telegraphist in St. Immer (Bern). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 18. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 10) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Bern. } Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. März 1872 bei dem Chef des betreffenden Telegraphenbureaus.
- 11) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Neuenburg. }
-
- 1) Einnehmer der Hauptzollstätte Simyion (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 1800. Anmeldung bis zum 10. März 1872 bei der Zolldirektion in Genf.
- 2) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Fornasette (Tessin). Jahresbesoldung bis auf Fr. 1800. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 3) Gehilfe des eidg. Niederlagshauses in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2200. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Zolldirektion in Basel.
- 4) Drei Landbriefträger in Vivis. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 5) Postkommis in Vivis. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 6) Postkommis in Winterthur. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 7) Briefträger in Schwyz. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 8) Postverwalter in St. Immer. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 9) Postkommis in Genf. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 10) Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 15. März 1872 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 11) Telegraphist in Vallens (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldefrist bis zum 18. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 12) Telegraphist in Breitenbach (Solothurn). } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Sempach (Luzern). }

- 14) Telegraphist in Duttes (Neuen- } Jahresbesoldung Fr. 120, nebst De-
 burg). } peschenprovision. Anmeldung bis
 15) Telegraphist in Erlach (Bern). } zum 12. März 1872 bei der Tele-
 graphen-Inspektion in Bern.
- 16) Telegraphist in Menzonto (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst
 Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der Tele-
 graphen-Inspektion in Bellinz.
- 17) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundes-
 gesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 12. März 1872 bei der
 Telegraphen-Inspektion in Lausanne.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.03.1872
Date	
Data	
Seite	444-448
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 197

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.